

Klima-Urteil: Bundesrat hält an menschenrechtswidriger Klimastrategie fest

Zürich, 28. August 2024. Der Bundesrat missachtet die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte EGMR formulierten Anforderungen an einen menschenrechtskonformen Klimaschutz. Er behauptet, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte EGMR im Fall der KlimaSeniorinnen Schweiz sei bereits umgesetzt und folgt darin dem Parlament. Er übergeht, dass seine Argumente dazu bereits im Urteil widerlegt wurden. Zudem verpasst es der Bundesrat, für diese politisch motivierte Positionierung wissenschaftliche Beweise vorzulegen: Die Schweizer Klimaziele basieren nicht auf einem nationalen CO₂-Budget, das auf das global noch verbleibende CO₂-Budget für die Einhaltung des 1.5°C-Limits abgestimmt ist.

Der heute von der Landesregierung vorgelegten Position zum Urteil des EGMR fehlt es an nachvollziehbaren Begründungen. Statt mit einer seriösen Auseinandersetzung mit den im Präzedenzurteil aufgeführten Anforderungen an eine menschenrechtskonforme Klimapolitik, reagiert der Bundesrat mit Behauptungen, die im Gerichtsverfahren selbst schon widerlegt oder zurückgewiesen worden sind: Die Schliessung der Regulierungslücke beim CO₂-Gesetz sowie auch das neue Stromgesetz reichen nicht aus, um die Menschenrechtsverletzung zu beheben.

Das gravierendste Versäumnis – obwohl gemäss Urteil ausdrücklich verlangt (§§ 569 ff. im Urteil): Der Bundesrat legt nicht dar, inwiefern die noch geplanten Emissionen der Schweiz tatsächlich damit vereinbar sind, dass die Erderwärmung global nicht über 1.5°C steigt. Der EGMR hat dieses von der Schweiz anerkannte und von der Bevölkerung unterstützte Erwärmungs-Limit von 1.5°C als menschenrechtlich relevante Grösse festgelegt.

Damit die 1.5°C-Grenze nicht überschritten wird, ist die Einhaltung des noch verbleibenden globalen CO₂-Budgets massgebend. Dieses muss unter allen Ländern aufgeteilt werden. Das heisst, nationale CO₂-Budgets müssen Bezug nehmen zum globalen Budget. Nationale Budgets ohne Bezugnahme zu einem globalen Budget besagen einzig, wie viel CO₂ sich ein Staat selbst zugesteht – ohne Rücksicht zu nehmen auf das noch vorhandene globale Budget und die Ansprüche anderer Staaten daran. Ein solches Vorgehen kann nicht sicherstellen, dass die globale Erwärmung 1.5°C nicht übersteigt, und ist damit menschenrechtswidrig.

Die Schweiz vermochte bislang keine konkreten Zahlen zu einem nationalen CO₂-Budget zu nennen. Doch ist heute schon klar: Mit dem bis 2030 geltenden CO₂-Gesetz, dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien und dem Klimaschutzgesetz beansprucht die Schweiz ein deutlich zu grosses Stück des globalen Budgets. Würden alle so handeln wie die Schweiz, würde sich die Erde um bis zu 3°C erwärmen.

Der Bundesrat greift die Menschenrechte an. Die Menschenrechte sind universelle Rechte und gelten für uns alle. Mit seiner heutigen Verweigerung, den Klimaschutz in der Schweiz mit Blick auf die menschenrechtlichen Anforderungen des EGMR zu überprüfen und zu verstärken, setzt der Bundesrat die andauernden Menschenrechtsverletzungen fort. Das ist ein Schlag ins Gesicht der KlimaSeniorinnen und damit aller älterer Frauen, die besonders unter den Folgen der Klimaerhitzung leiden, wie das jüngste [Schweizer Monitoring der hitzebedingten Todesfälle](#) erneut aufzeigt. Das Vorgehen des Bundesrates ist eines Rechtsstaates nicht würdig.

Die KlimaSeniorinnen und Greenpeace Schweiz fordern darum weiterhin eine unabhängige wissenschaftliche Analyse des nationalen CO₂-Budgets, das mit dem global noch verbleibenden CO₂-Budget für die Einhaltung des 1.5°C-Limits abgestimmt ist. Auf der Grundlage dieses nationalen CO₂-Budgets ist eine menschenrechtskonforme Klimapolitik zu erarbeiten und umzusetzen. Konkret heisst das: Die Zielsetzungen und Klimaschutzmassnahmen der Schweiz müssen mit dem CO₂-Budget übereinstimmen, ansonsten sind sie ungenügend.

BOX

Verschärftes Verfahren für KlimaSeniorinnen-Urteil

Die Umsetzung des Urteils wird vom Ministerkomitee des Europarats überwacht. Dieses beschloss mit [Entscheid vom 14. Juni 2024](#), die Umsetzung des KlimaSeniorinnen-Urteils im Rahmen eines sogenannten verschärften Verfahrens (enhanced procedure) inhaltlich zu überwachen, weil die Umsetzung des Urteils komplex ist.

Spätestens sechs Monate nach der Rechtskraft eines Urteils muss der betroffene Staat dem Ministerkomitee einen Aktionsplan vorlegen, der die geplanten Massnahmen und einen Zeitplan zur Umsetzung eines Urteils enthält. Im Fall der KlimaSeniorinnen ist der Aktionsplan der Schweiz somit am 9. Oktober fällig. Auch die Beschwerdeführenden sowie die Zivilgesellschaft können sich dem Ministerkomitee mitteilen.

Nächste Klimaklage vor dem EGMR

International hat das Klima-Urteil bereits diverse Auswirkungen gezeitigt. Kürzlich räumte der EGMR der Klimaklage gegen Österreich Priorität ein und forderte von der österreichischen Regierung eine Stellungnahme zu verschiedenen Fragen. Diese [Fragen](#) fassen mehrheitlich auf den im KlimaSeniorinnen-Urteil entwickelten menschenrechtlichen Anforderungen an den Klimaschutz. Auch das anhängige Verfahren von [Greenpeace Nordic and Others v. Norway](#) kommt mit der Beantwortung von Fragen auf der Grundlage des KlimaSeniorinnen-Urteils voran. Auf der Grundlage des Urteils werden in [Finnland](#) und [Deutschland](#) neue Klagen eingereicht. An der Anhörung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Inter-American Court of Human Rights) über ein [Gutachten zum Klimanotstand und den Menschenrechten](#) im April verwiesen diverse Staaten bereits auf das Urteil des EGMR.

Weitere Informationen zum Klima-Urteil

Dokumente des Vereins KlimaSeniorinnen Schweiz

- Zusammenfassung des Entscheids sowie relevante Urteilsauszüge von Cordelia Bähr auf [Deutsch](#) und [Französisch](#), [Italienisch](#) und [Englisch](#)
- Fragen und Antworten zum KlimaSeniorinnen-Urteil auf [Deutsch](#) und [Französisch](#)

Dokumente des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)

- EGMR-Urteil auf [Französisch](#) und auf [Englisch](#)
- Medienmitteilung des EGMR auf [Französisch](#) und auf [Englisch](#)
- Fragen und Antworten zu den drei Klima-Urteilen des EGMR ([englisch](#), [französisch](#))

Kontakte

Deutsch

- Rosmarie Wydler-Wälti, Co-Präsidentin des Vereins KlimaSeniorinnen, 079 567 67 73, rosmariewydler@sunrise.ch
- Cordelia Bähr, Rechtsanwältin der KlimaSeniorinnen, 078 801 70 34, baehr@ettwein.ch
- Martin Looser, Rechtsanwalt der KlimaSeniorinnen, 079 481 76 88, looser@ettlersuter.ch
- Georg Klingler, Klimaexperte Greenpeace Schweiz, 079 785 07 38, georg.klingler@greenpeace.org

Französisch

- Anne Mahrer, Co-Présidente des Aînés pour le climat Suisse, 079 249 72 17, anne.mahrer@bluewin.ch
- Raphaël Mahaim, Avocat au Barreau, 079 769 70 33, rmahaim@r-associes.ch

Italienisch

- Norma Bargetzi, Anziane per la protezione del clima, 079 352 98 89, normaba@bluewin.ch